

„Eichen und Linden um unsere Dörfer“

VON
Hans B u b

Unter diesem Titel erschien am 7. September 1942 in der Niedersächsischen Tageszeitung (Ausgabe Holzminden) ein Aufsatz, der uns auch heute - heute erst recht - einiges zu sagen hat. Das Empfinden für Naturschutz war bei nicht wenigen Zeitgenossen längst erwacht. Dabei war vor 50 Jahren alles noch um vieles besser als heute! Jede Dorfhecke hatte ihre Nester von Bluthänfling und Zaungrasmücke. Auf fast jedem Bauernhof sang der Gelbspötter, nisteten Grauschnäpper, Hausrotschwanz und weitere Kleinvögel. Jeder Viehstall war zur Brutzeit einigen Rauchschnalbenpaaren Heimstatt. Jedes Getreidefeld enthielt Kornblumen und Klatschmohn, um nur diese beiden prächtigen Wildpflanzen zu nennen. Die von nur flachen Gräben durchzogenen Wiesen waren noch nicht zu trocken und erlaubten ungezählten Fröschen ein Dasein und damit auch den Störchen. Die Zahl der Schmetterlinge war Legion. Verfasser erinnert sich lebhaft an die heimatlichen Okerwiesen bei Hillerse-Didderse mit alldiesem Reichtum. Was haben wir doch nach 1950 für gedanken- und bedenkenlose Behörden gehabt, die ohne jede Rücksicht auf Flora und Fauna durch maßlose Entwässerung, durch Insektizide und Herbizide die Landwirtschaft sich über Gebühr entwickeln ließen. Diese Vergehen stehen Kriegsergebnissen nicht nach, denn hier wurde und wird "Schöpfung" vernichtet.

Der genannte Zeitungsartikel, der mit Lpt abgezeichnet ist, sei hier ungekürzt wiedergegeben:

"Die ehemals charakteristischen Wahrzeichen unseres niedersächsischen Landschaftsbildes, die Eichen und Linden, jahrhundertalte lebende Zeugen der Vergangenheit des Niedersachsenvolkes, sind selten geworden. Einst gaben sie dem Dorfe und der Gemarkung das Gepräge, waren mehr als Bäume, nämlich Sinnbild und Heiligtum aus Überlieferung und auch Ausdruck gesunden bäuerlichen Naturempfindens. Schützend standen die mächtigen Eichen um den Hof. Die Linde beherrschte den Dorfplatz, und beide fanden sich einzeln oder in Gruppen auf dem Anger und in der Feldmark. Nicht etwa die Notzeiten des Bauernstandes verminderten ihre Anzahl. Die Lücken, die das Alter riß, waren nicht übermäßig. Erst eine fortschreitende materielle Einstellung, die das Verständnis für den Sinn dieser bisher unantastbaren Wahrzeichen bäuerlicher Lebensanschauung erlöschen ließ, ließ das große Sterben unserer Hofeichen und -linden anheben. Bald fand sich der erste Bauer, der aus gewinnsüchtiger Absicht die Axt an die Eichen seines Hofes legte. Das Geld, mühelos erungen, beschwichtigte das schlagende Gewissen. Böses Beispiel verdirbt gute Sitten, so auch hier. Niemand dachte daran, neue Bäume zu setzen, niemand hielt sich für verpflichtet, dem Hof wieder Eichen oder Linden zu geben, wie es seit altersher Brauch war. Wer schnell verdienen will, kann nicht auf die Eichen warten. Überall fielen die Büsche und Hecken, sie waren plötzlich im Wege, verschatteten das Land und entzogen ihm unnütz Nahrung. Man glaubte sich selbst und der Natur etwas vorrechnen zu können und merkte nicht den Selbstbetrug. Wurden doch den nützlichen Sängern die Nistgelegenheiten und den Bienen die Nahrung entzogen, um eine Handvoll Heu, um einige Früchte mehr, die vom Ungeziefer heimgesucht wurden. Von der zerstörten Schönheit des Dorf- und Landschaftsbildes gar nicht zu sprechen.

Auch unsere Altvorderen, die hart und schwer arbeiten mußten, wenig verdienten und oft nur kärglich leben konnten, sind sicherlich nicht schwärmerisch durch Dorf und Flur gegangen. Aber sie waren naturnäher, und wo sie gegen Baum und Busch sündigen wollten, da verbot es ihnen das Gesetz mit harter Strafe. Von diesen Gesetzen, die ebenfalls nur aus nutzbringender Überlegung von klugen Leuten geschaffen wurden, deren Gedanken an Heimatschutz in unserem Sinne fern lagen, sei kurz die Rede. Vielleicht stimmen sie nachdenklich und geben manchem eine gute Lehre.

Die braunschweigische Allgemeine Landesordnung vom 7.3.1647, die eine Sammlung aller bis dahin erlassenen Gesetze darstellte, forderte: Bei allen und jeden Dörfern, so Holzung haben, soll ein Ackermann alle und jede Jahre besonders vier eichene und vier büchene junge Stämme, ein Köther aber einen eichenen und einen büchernen Stamm in oder bei die Gemeinde-Holzung oder andere Oerter, so ihnen angewiesen werden sollen, mit beständigen Wurzeln pflanzen und mit Dornen verbinden, und ein jeder das Seinige, so er gepflanzt, wohl in Acht nehmen, und was nicht bekommen, mit anderen ersetzen.

Ebenda: Wer junge Weiden, Eichen, Buchen oder andere junge Bäume, sei es solches in den Kämpen (Baumschulen) oder wenn sie versetzt sind, vorsätzlich niederhaut oder schlägt, abschält, oder auch lebendiges Heckenwerk vernichtet, dessen Leib und Gut soll in der Obrigkeit Händen stehen.

Landesf.-Verordnung v. 5.6.1749: Diejenigen, welche sich an Hecken, Weiden, Linden und anderen Bäumen vergreifen, dieselben muthwilliger Weise umhauen, ausziehen, oder auf andere Weise beschädigen werden, sollen solchen Frevel mit der Strafe des großen Karrens büßen.

Allgem. Landes-Ordn. v. 7.3.1647: Eine jede Gemeinde soll ihr Dorf mit schloßhaften Schlagbäumen und Gräben, auch mit starken lebendigen Hecken und Bäumen aufs Beste zu verwahren schuldig sein, bei Strafe von 40 Fl. (Goldgulden), so oft ihr solches angesagt und sie säumig dabei erfunten wird.

Verordnung v. 5.7.1689: Niemand soll sich unterstehen, von den Elzebeeren-, Zwissel- und Kwitzernbäumen (Ebereschenarten), wenn er die Frucht davon abnehmen will, die Zweige ab-, viel weniger aber den Stamm umzuhauen, ... oder widrigenfalls für die abgehauenen Zweige 1 Mfl. (Mariengulden), für den Stamm aber 2 Mfl. unnachlässige Strafe geben.

Landesf. Verordn. v. 19.1.1763: Zur Herstellung der durch den Krieg verwüsteten Zäune um die Gärten und Höfe, so wie zur Conservation der Forsten und Holzungen ist folgendes verordnet: Wenn sonst der Grund und Boden es erlauben will, sollen hinfort keine Zäune im Harz- und Weser-Districte ferner gestattet, sondern statt derselben lebendige Hecken angepflanzt werden.

Fürstl. Wolfenb. Consist. Ausschreiben v. 4.6.1749: Gegen Wind und Wetter, auch Feuersgefahr, sollen die Kirchthürme so viel möglich durch umher zu pflanzende Kastanien-, Linden- und andere Bäume gedeckt werden.

Damit sei die Auslese beendet. Auch über die Beschädigung von Obstbäumen, über Felddiebstähle und dergl. mehr gab es harte Strafandrohungen.

Jedenfalls ist es nötig, daß durch Aufklärung dem sinnlosen Abschlagen von Bäumen, Büschen und Hecken, das bis auf den heutigen Tag erfolgt, Einhalt geboten wird.

Zu wünschen ist auch, daß den Eichen und Linden auf den Höfen wieder ein Platz gewährt wird, damit unsere Enkel wieder eichenumrauschte Höfe als Erbe besitzen ähnlich dem stolzen Marschenhof, in dessen Torbalken der Bauer schnitzen ließ: 'Bliw buten, edder ick smit die up de Snuten!'"

Anschrift des Verfassers: H. Bub, Postfach 3305, 2940 Wilhelmshaven 31

Literaturbesprechungen

W ö l d e c k e , K. (1987): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Großpilze. Stand 1987. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 3/87, 28 pp. ISSN 0724-2646. Hannover. -
Von mehr als 3000 zu erwartenden Großpilzen sind 813 (27 %) in der sog. Roten Liste aufgenommen (s. spezielles Verzeichnis). Die Zielsetzung des gegenwärtigen Naturschutzes, durch Betretungs-, Berührungs-, Aneignungsverbote, de facto durch strikte Isolierung des Menschen von der Natur, eben dieser Natur zu helfen, wird auch in der Pilzliste, die auf der wissenschaftlichen Leistung der erstmalig landesweiten Pilzinventur beruht, deutlich. Wer aber soll derartige Rote Listen, die insgesamt jetzt schon das Wortvokabular auch der Gebildetsten überschreiten, noch nachvollziehen? Haben Einzeleinsätze für die "Seltenheiten" überhaupt einen Sinn, wenn nicht flächendeckend die Auswirkungen der Wohlstandsgesellschaft zurückgeschraubt werden?

H. Oelke

B e l l m a n n , H. (1987): Libellen - beobachten - bestimmen. 272 S. ISBN 3-7888-0522-6. Verlag J. Neumann-Neudamm GmbH & Co. KG, Melungen. -

Der vorliegende Band verdient aus den verschiedensten Gründen die größte Beachtung. Die Sisyphusaufgabe, von praktisch allen mitteleuropäischen Arten Farbaufnahmen in der vorliegenden Qualität zu bringen, muß jedem Leser und Benutzer des Buches Respekt abnötigen. Neben einer exakten Einführung in die Morphologie von Imago und Larve werden auch Lebensraumtypen mit charakteristischen Beispielen vorgestellt. Hier hakt der Autor auch gleich beim Libellenschutz ein und schildert unsere Naturschutzgesetzgebung als das, was sie ist - eine Farce. Dabei spart er nicht mit einer gewissen Ironie. Wenn die hervorragenden Einzelbeschreibungen das Herz des Buches sein sollen, die Bestimmungsteile sind seine Aorta. Ein übersichtlicher dichotomer Schlüssel in Verbindung mit in einer Bildleiste angeordneten Detailzeichnungen ermöglichen auch einem verhältnismäßig ungeübten Benutzer einen raschen Einstieg in diese faszinierende Materie. Ein besonderes Plus sind die zahlreichen

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Beiträge zur Naturkunde Niedersachsens](#)

Jahr/Year: 1988

Band/Volume: [41](#)

Autor(en)/Author(s): Bub Hans

Artikel/Article: [„Eichen und Linden um unsere Dörfer“ 312-314](#)